

BESCHLUSS
DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
vom 15. Dezember 1986
zur Ernennung der Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemein-
schaften

(86/612/EWG, Euratom, EGKS)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 14,

gestützt auf die Beschlüsse der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 4. Dezember 1984 und 1. Januar 1986 zur Ernennung der Mitglieder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften⁽¹⁾,

nach Anhörung der Kommission —

BESCHLIESSEN :

Einziges Artikel

Zu Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Zeit vom 6. Januar 1987 bis zum 5. Januar 1989 einschließlich werden ernannt :

Herr Franciscus H.J.J. Andriessen
Herr Henning Christophersen
The Right Honourable Lord Cockfield
Herr Manuel Marín Gonzalez
Herr Karl-Heinz Narjes
Herr Lorenzo Natali

Geschehen zu Brüssel am 15. Dezember 1986.

Der Präsident

G. HOWE

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 341 vom 29. 12. 1984, S. 86, und
ABl. Nr. L 8 vom 11. 1. 1986, S. 32.